

VI.

Der *Schluss*teil VI („*Komm, Herr Jesu*“) spricht von der Gewißheit der Kirche, die die Vollendung des Reiches Gottes nicht bloß sehnlich erwartet, sondern „besessen ist von der Hoffnung auf eine glorreiche Erfüllung“. Wer infolge des Verzuges der Verheißung zweifelt, wird auf 2. Petr. 3, 4.9 hingewiesen; dort wird die Zeit der Erwartung als Zeit der Evangeliumsverkündigung bestimmt. In dieser Hoffnung auf den Richter und Erlöser trägt die Kirche das Leiden dieser Zeit, der künftigen Herrlichkeit gewiß. „Deshalb stehen Christen unter dem Zwang, diese Hoffnung vor der Welt zu bekennen bis zur Vollendung des Reiches Gottes und zum Kommen des Königs.“

So mündet der Bericht der II. Sektion wieder ein in seinen Ausgangspunkt und damit zugleich in das Generalthema der Konferenz. Er beschreibt nicht den Tatbestand kirchlicher Evangeliumsverkündigung — hier werden u. a. die großen Erfolge der Sekten zur Frage an uns —, sondern vielmehr die Aufgabe: im Gehorsam gegen Christus für ihn zu werben als sein Werkzeug in seiner Kraft. Man wird urteilen dürfen, daß in Evanston den Kirchen hiezu Wahres und Wesentliches gesagt wurde.

3. Verantwortliche Gesellschaft in weltweiter Sicht

Constantin v. Dietze

Die Formulierung des der Sektion aufgegebenen Themas empfahl schon eine bestimmte Ausrichtung: Weiterarbeit auf den in Oxford 1937 und in Amsterdam 1948 geschaffenen Grundlagen.

In Oxford war klar ausgesprochen worden, daß die Christen und die christlichen Kirchen für die soziale Gerechtigkeit wirken müssen, daß aber kein bestimmtes politisches oder wirtschaftliches System mit dem Willen Gottes identifiziert oder dem Reiche Gottes gleichgestellt werden darf. Darin lag, daß wir uns nicht nur der wirtschaftlichen und sozialen Nöte der einzelnen Mitmenschen anzunehmen, sondern auch zur Wirtschafts- und Sozialordnung Stellung zu nehmen haben, daß wir ihr aber keine Heilsbedeutung zusprechen.

In Amsterdam wurde die grundsätzliche Auseinandersetzung sowohl mit dem atheistisch-marxistischen Kommunismus als auch mit dem *laissez-faire*-Kapitalismus vollzogen und ein positives Ziel formuliert, „für das die Kirchen in allen Ländern arbeiten müssen“: die „Verantwortliche Gesellschaft“. Sie wurde gekennzeichnet als „eine solche, in der Freiheit die Freiheit von Menschen ist, die sich

für Gerechtigkeit und öffentliche Ordnung verantwortlich wissen, und in der die Inhaber politischer Autorität oder wirtschaftlicher Macht Gott und den Menschen, deren Wohlfahrt davon abhängt, für ihre Ausübung verantwortlich sind“.

Daß die Empfehlung, auf dieser Grundlage weiterzuarbeiten, eine allgemeine Zustimmung fand, war nicht selbstverständlich. Tatsächlich brachte das bereits seit einem Jahr aufgenommene ökumenische Gespräch aber auf keiner Seite eine radikale Ablehnung und überwiegend, bei vielfacher Einzelkritik, ausdrückliche Zustimmung. Daß die verantwortliche Gesellschaft nun „in weltweiter Sicht“, also nicht unter Beschränkung des Blickes auf einzelne Länder, durchdacht werden sollte, wurde allgemein gebilligt.

Dem entsprechend legten Dr. Patijn und Dr. Bennett als Vorsitzende eines vorbereitenden Ausschusses unter Beachtung der eingegangenen Bemerkungen der 3. Sektion in Evanston einen ersten Berichtsentwurf vor. Er suchte auf den in Oxford und Amsterdam geschaffenen Grundlagen weiter zu kommen, bemühte sich um den Zusammenhang mit dem Hauptthema von Evanston und brachte — entsprechend dem, was für die gegenwärtigen Aufgaben als vordringlich angesehen wurde — besondere Abschnitte über die Stellung des Staates zum Wirtschafts- und Sozialleben, über die Probleme der unterentwickelten Gebiete und über die Spannung zwischen Kommunisten und Nicht-Kommunisten. Der Entwurf verzichtete auf den Versuch, die „soziale Gerechtigkeit“ genauer zu definieren oder zu entscheiden, ob und in welcher Weise wir sie naturrechtlich begründen können; er grenzte sie auch nicht ab gegen den daneben gebrauchten Ausdruck „wirtschaftliche Gerechtigkeit“. In eine Diskussion über Kapitalismus und Sozialismus ließ er sich nicht ein; sie wurde als nicht mehr zeitgemäß angesehen, da der klassische Kapitalismus nicht mehr besteht und der Sozialismus sich neu formiert. Damit wurden auch die zahlreichen Mißverständnisse vermieden, die daraus entspringen, daß das Wort Kapitalismus in USA in einem anderen Sinne gebraucht wird als bei uns oder in Asien, nämlich ohne den Beigeschmack der Ausbeutung, des individualistischen Mammonismus oder der imperialistischen Kolonialpolitik.

Der einführende Vortrag, den Dr. Patijn vor der Vollversammlung in Evanston hielt, gab einen aufschlußreichen Rückblick auf die ökumenische Arbeit: von Stockholm, wo hauptsächlich die Sorge um die Seele und die sittliche Persönlichkeit betont wurde, über Oxford, wo die „Progelomana einer christlichen Sozialethik“ geschaffen wurden, aber noch ohne deutlich zu machen, wie die weitgesteckten Ziele erreicht werden könnten, — bis zu Amsterdam, wo zur modernen technisch bestimmten Zivilisation Stellung genommen und der Begriff der „Verantwortlichen Gesellschaft“ konzipiert wurde.

Über Amsterdam, so schloß der Vortrag, sollten wir hinauskommen, indem wir nach den allgemeinen Darlegungen nunmehr Einzelprobleme angreifen; die im Entwurf behandelten, besonderen Problemkreise wurden ausdrücklich genannt.

Die Aussprache in den ersten Sitzungen der 3. Sektion ließ erkennen:

Die grundsätzliche Richtung des Entwurfes wurde gebilligt; man war auch überwiegend damit einverstanden, daß nicht versucht wurde, in der begrifflichen Klärung der „sozialen Gerechtigkeit“ und in ihrer Begründung wesentlich weiter zu kommen, und daß nicht in eine Auseinandersetzung zwischen Kapitalismus und Sozialismus alten Stils eingetreten wurde. Die Auswahl der drei Gebiete, auf denen vordringliche Aufgaben erblickt wurden, fand gleichfalls Zustimmung. Dagegen gab es zahlreiche Einwendungen und Wünsche zu Einzelfragen; über die Behandlung der Spannung zwischen Kommunisten und Nicht-Kommunisten kündigten sich ernste Auseinandersetzungen an; vor allem wurde die Einleitung weithin als unzureichend empfunden und eine deutlichere theologisch fundierte Verbindung mit dem Hauptthema verlangt, namentlich mit dessen eschatologischem Gehalt.

Für die Neubearbeitung der *Einleitung* wurde ein besonderer Unterausschuß des Redaktionsausschusses unter dem Vorsitz des Verfassers dieses Berichtes eingesetzt; Mitglieder waren ein amerikanischer Methodist, ein dänischer Lutheraner, ein Presbyterianer aus Canada und ein weiterer Theologe von der Kirche Südiindiens. Dank einem gründlich ausgearbeiteten Vorschlag des Amerikaners gelang eine Einigung, die — mit wenigen Ergänzungen und Änderungen — auch die Zustimmung des gesamten Redaktionsausschusses und schließlich der ganzen Sektion fand.

Die neue Einleitung beginnt mit dem Satz: „Christliche soziale Verantwortung gründet sich auf die mächtigen Taten Gottes, der in Jesus Christus, unserem Herrn offenbart ist“. Christi Erdenleben, Kreuz und Auferstehung werden als der Mittelpunkt der Weltgeschichte bezeichnet. Ausdrücklich wird auf den Bericht über das Hauptthema Bezug genommen. Dann werden Gottes Verheißung und Gottes Gebot (Gott zu lieben und den Nächsten zu lieben) betont.

Hier wird die Verbindung mit dem Hauptthema deutlich in den Sätzen: „In der Hingabe an die Liebe Gottes in Christus und im Hinblick auf sein jüngstes Gericht werden Christen verantwortlich handeln . . . Von Christus erhalten die Menschen Weisung für ihren Dienst. Er macht es ihnen zur Pflicht, von Herzen an der Arbeit und den täglichen Aufgaben der Welt teilzunehmen, und vor Ihm sind sie dafür verantwortlich, daß sie sich um eine bessere soziale und politische Ordnung bemühen. Unsere Hoffnung in Christus befähigt uns, die Begrenztheit aller menschlichen Ideale und Leistungen zu erkennen, so daß wir niemals ein soziales Programm oder System vergötzen werden. Und weil unsere Hoffnung in Christus begründet ist, sind wir . . . sicher vor Verzweiflung, wenn alle menschlichen Hoffnungen zusammenbrechen.“

Demgemäß wird dem Bericht der 3. Sektion die Aufgabe gestellt: aus der besseren Einsicht, die dem Christenglauben entspringt, im Hinblick auf die besonderen sozialen Aufgaben der Hoffnung in Christus Ausdruck zu geben. Damit

wurde die vorher mehrfach geäußerte Befürchtung entkräftet, daß die eschatologische Sicht das Gefühl für soziale Verantwortung beeinträchtigen werde.

Schon die Anordnung der Aussagen, aber noch mehr ihr Inhalt läßt eine weit stärkere Verbindung mit dem Hauptthema erkennen, als sie der erste Entwurf ausgesprochen hatte. Beachtenswert ist auch, daß überall an Stelle der etwas farblosen und leicht mißverständlichen Worte „Christliche Hoffnung“ die kräftigere Fassung trat: „Unsere Hoffnung in Christus.“

Durch die Beratung in der Sektion und in ihrem Redaktionsausschuß hat der gesamte Bericht auch einen klareren Aufbau und eine bessere fachwissenschaftliche Durcharbeitung erhalten. Wir folgen nunmehr dem Gedankengang des Sektionsberichtes.

Zum *Sinn der Verantwortlichen Gesellschaft* wird ausgeführt, daß sie nicht ein wahlweise vorgeschlagenes soziales oder politisches Programm bedeutet, sondern einen Maßstab, nach dem wir alle bestehenden sozialen Ordnungen beurteilen, und gleichzeitig eine Richtschnur, die uns bei unseren konkreten Entscheidungen leiten soll.

Damit wurde dem Entwurf entsprochen. Neu war jedoch, daß jetzt ausführlicher auf die Familie eingegangen wurde. Der Bericht hebt nunmehr hervor, daß er sich zwar hauptsächlich mit Einrichtungen befaßt, die im Großen wirken sollen; er betont jedoch gleichzeitig, daß eine verantwortliche Gesellschaft auch in kleinen Gruppen verwirklicht werden muß. Als Grundlage wird die Familie bezeichnet. Aber auch die Gefahr eines Gruppenegoismus der Familie wird hervorgehoben. Die Bedeutung der Christengemeinde für die Bürgergemeinde und für soziale Verantwortung wird gewürdigt.

Der Abschnitt über den Staat hat wichtige Aussagen des Entwurfes beibehalten: das Zitat aus dem Bericht von Oxford, wonach der Staat nicht der Herr, sondern der Diener des Rechtes und der Gerechtigkeit ist, und die Warnung vor der Vereinigung von politischer und ökonomischer Macht, wodurch der Staat der Feind der Freiheit wird, — aber auch den Hinweis darauf, daß vielfach der Staat allein weiten Schichten der Bevölkerung Freiheit sichern kann und daß er keine Interessenorganisation übermächtig werden lassen darf, weil er allein die Macht und die göttliche Vollmacht hat, als Treuhänder für die ganze Gesellschaft zu handeln.

Der endgültige Bericht bringt hierzu aber noch wichtige Ergänzungen: Im Anschluß an die Feststellung, daß der Staat der Gerechtigkeit zu dienen hat, wird einiges über den Inhalt und über die dynamische Natur der Gerechtigkeit ausgesagt. Den Christen wird zur Pflicht gemacht, als Gewissen der Völker zu wirken und in jedem politischen System für bestimmte, unaufgebbare Menschenrechte einzutreten, darunter für die Freiheit, religiöse Überzeugungen auszudrücken. Wo die Christen zur Zeit keine Aussicht haben, für diese Grundsätze unmittelbar zu wirken, sind sie — das wurde auf Anregung eines Delegierten aus unserer

russischen Zone aufgenommen — verpflichtet, anderen gegen Ungerechtigkeit und Grausamkeit beizustehen.

In dem Abschnitt „*Probleme des Wirtschaftslebens*“ werden als besondere Aufgaben des Staates, denen die Privatwirtschaft nicht gerecht werden kann, genannt: Planvolle Raumordnung für Städtebau und Industrie, Förderung der industriellen Entwicklung und Schutz der Bodenfruchtbarkeit, große Forschungsvorhaben. Es wird aber auch hervorgehoben, daß der Wert weitgehender Freiheit der Privatwirtschaft und die regulierende Bedeutung des Preismechanismus neuerdings wieder stärker anerkannt werden, auch von vielen Sozialisten.

Dieser Abschnitt hat die Grundlinien des Entwurfes nicht wesentlich verändert, aber im Aufbau und im Gehalt erheblich verbessert. Er geht aus von der Beobachtung, daß die moderne Entwicklung „automatische Reaktionen“ immer mehr durch bewußte Einflußnahme auf das Wirtschaftsleben ersetzt hat. Unter den neuen Problemen wird die Vielfalt der Wirtschaftsordnungen hervorgehoben, in denen dem Staat und der Privatwirtschaft sehr verschiedene Befugnisse zufallen. Die Kirche, die zum Wirtschaftsleben um des Menschen willen Stellung zu nehmen hat, kann für keine irgendwo bestehende Wirtschaftsordnung unkritisch eintreten; die moralischen Auswirkungen des modernen Wirtschaftslebens gehen sie besonders an. Während christliche Sozialprogramme in der Vergangenheit hauptsächlich die Verteilung betont haben, wird jetzt ausgesprochen, daß die Leistungsfähigkeit der Produktion ebenso wichtig ist, und daß vor Gott Faulheit und Verschwendung nicht geringere Sünden sind als Selbstsucht und Habsucht. Ausdrücklich werden das Streben der Arbeiter für eine soziale Stellung, die ihren Leistungen und ihrer Menschenwürde entspricht, und das Verlangen der Landwirte nach angemessener Sicherung ihres Einkommens anerkannt; die Landwirte werden aber auch vor Raubbau, Ausbeutung ihrer Arbeiter und Übervorteilung der Verbraucher gewarnt. Allen Christen werden die biblischen Warnungen vor den Gefahren des Reichtums vorgehalten, die heute alle Menschen in einer reichen Volkswirtschaft bedrohen. Daher ist neben den Anforderungen der Produktionssteigerung auch ständig in der Vermögens- und Einkommensverteilung die Forderung der „Billigkeit“ (equity) zu beachten. Die Abgrenzung gegen Gleichheit (equality) hat bis in die letzte Plenarsitzung hinein noch Auseinandersetzungen hervorgerufen. Es ging darum, die Gefahren krasser Gegensätze zwischen reich und arm gebührend zu kennzeichnen und gleichzeitig anzuerkennen, daß als Ansporn zu Leistungen und zur Vermeidung ständiger Reglementierung ein gewisses Maß von Ungleichheit unentbehrlich ist.

Tätige Hilfe der Kirchen wird für alle Schwachen gefordert, namentlich für Kinder, Kranke, Alte und Vertriebene. Die großen Interessenverbände der Arbeiter, der Arbeitgeber, der Bauern und Handwerker werden in ihrer Bedeutung gewürdigt. Für sie gilt, daß sie der Gesamtheit verantwortlich sind, daß ihre Leiter den Mitgliedern verantwortlich sein müssen, und daß die Mitglieder ver-

antwortlich mitzuwirken haben. Gewerkschaften werden in ihren Bemühungen für die Bekämpfung von Ausbeutung und für ein menschenwürdiges Leben der Arbeiter begrüßt, ebenso die wachsende Zusammenarbeit zwischen Arbeitern und Werksleitungen zur Steigerung der Produktivität. Besonders nachdrücklich wird die Pflicht der Christen ausgesprochen, bei ihren Regierungen für Rücksichtnahme auf den Bestand der Weltwirtschaft und auf andere Volkswirtschaften einzutreten, vornehmlich in den reichen Ländern. Schon an einer früheren Stelle weist der Bericht auf die Gefahren hin, die aus der Vollbeschäftigungspolitik für internationale wirtschaftliche Zusammenarbeit erwachsen. Hier kommt die „weltweite Sicht“ besonders zur Geltung.

In dem Abschnitt, der sich mit der Stellungnahme der Kirche zur *Spannung zwischen Kommunisten und Nicht-Kommunisten* befaßt, kam es ganz besonders darauf an, der Forderung zu entsprechen, die Patijn in seinem einführenden Vortrage mit Recht erhoben hatte, nämlich Aussagen zu machen, die sowohl christlich als auch sachgemäß sind. Wir mußten uns vor einer formalen, nur scheinbar gerechten Neutralität hüten, die ihre Kritik gleichmäßig nach beiden Seiten verteilt hätte.

In Amsterdam war der grundsätzliche Konflikt zwischen dem Christenglauben und der marxistischen Ideologie sowie der totalitären Praxis ausgesprochen und in 5 Punkten dargelegt worden: Heilsanspruch des Kommunismus, Erlöserrolle einer menschlichen Klasse, die materialistische, Zwangsläufigkeit verkündende Lehre, die unbarmherzige Behandlung der Gegner, und der Anspruch auf unbedingten Gehorsam. Der Entwurf sah vor, daß diese Feststellungen wiederholt und bekräftigt werden sollten. Er wandte sich aber auch gegen antikommunistische Hysterie und Selbstgerechtigkeit und richtete bedeutungsvolle Fragen gesondert an die Christen in kommunistischen und nichtkommunistischen Ländern.

Die Beratungen in der Sektion führten zu einer Abstimmung: mit 37 : 9 Stimmen wurde beschlossen, die Wiederholung und Bekräftigung der Sätze von Amsterdam beizubehalten. Für ihre Beseitigung war insbesondere ein ungarischer Delegierter eingetreten, während den deutschen Delegierten aus der Sowjetzone die Beibehaltung sehr wichtig war. In der Vollversammlung erklärte dann der ungarische Delegierte, daß er trotz mancher Bedenken dem Gesamtbericht zustimmen könne; der erwartete Kampf im Plenum blieb aus. Vielleicht hat entscheidend dazu beigetragen, daß der Bericht im Anfang gerade den Christen auf beiden Seiten des Eisernen Vorhangs einen Beitrag zu den notwendigen Bedingungen für das Nebeneinanderleben (der zum politischen Schlagwort gewordene Ausdruck „Co-Existenz“ wurde vermieden) verschiedener Wirtschaftsordnungen zusprach. Damit bleibt aber, wie der nächste Satz des Berichtes besagt, die Aufgabe der Kirchen unverändert, als Zeugen gegenüber allen atheistischen und selbstgerechten Ideologien aufzutreten.

Die Fragen, die besonders im Hinblick auf kommunistisch regierte Länder ge-

stellt werden, betreffen: das christliche Zeugnis gegenüber der atheistischen Ideologie, die Möglichkeiten kirchlicher Unterweisung angesichts der staatlichen Erziehung, den Wert und die Gefahren von Vereinbarungen zwischen Kirche und Staat, die Möglichkeiten und die Grenzen einer Mitarbeit der Kirche an staatlichen Plänen für sozialen Aufbau, die Wirkung kirchlicher Stellungnahme zu sozialen Fragen in der Öffentlichkeit, die Bedeutung des Leidens im sozialen Zeugnis der Christen und die Verantwortung der Kirche für Wahrhaftigkeit in allen Lebensbereichen.

Aus der anderen, vorwiegend für nichtkommunistisch regierte Länder bestimmten Gruppe von Fragen sind erwähnenswert: die besonderen Versuchungen der Kirche in einer traditionell „christlichen Gesellschaft“; der Vergleich zwischen der Verweltlichung in nicht kommunistischen Ländern und dem Materialismus in der kommunistischen Welt, die Schuld der Kirchen selbst — etwa durch Gefügigkeit gegenüber bürgerlichen Interessen — an der Verweltlichung; ihre echt prophetische Haltung gegenüber der Gesellschaft und dem Staat; ihre Verpflichtung, für Freiheit und Gemeinschaft gegenüber dem wachsenden, auf soziale Gefügigkeit hinauslaufenden Druck einzutreten.

In beiden Gruppen wird den Kirchen die Frage vorgelegt, welche Reformen im kirchlichen Leben erforderlich sind, um den besonders hervorgehobenen Aufgaben zu entsprechen. Aber die Art der übrigen, gesondert gestellten Fragen macht durchaus klar, daß ihnen keine scheinbar neutrale, formale Gleichbehandlung zugrunde liegt.

Der Abschnitt über die *Probleme der wirtschaftlich unterentwickelten Gebiete* hatte auch manche ernste und in der Politik umstrittene Fragen zu behandeln. Er ist ihnen nicht ausgewichen. Bei dem ehrlichen Willen, den unterentwickelten Ländern und gerade den in ihnen beheimateten Jungen Kirchen gerecht zu werden, hat es über den Inhalt dieses Abschnittes keine Kampfabstimmungen gegeben. Mit allgemeiner Zustimmung konnte sogar eine Feststellung der Studienkonferenz von Lucknow (1952) aufgenommen werden, die besagt, daß die amerikanische Außenpolitik in Asien sich hauptsächlich vom Gesichtspunkt des Antikommunismus leiten läßt und deshalb auch reaktionäre politische Gruppen unterstützt, die keine gesunde soziale Reform wollen und dadurch gerade dem Kommunismus unweigerlich den Weg bereiten.

Der *Schluß* des gesamten Berichtes hebt in zwei kurzen Paragraphen die Verpflichtung der Christen hervor, für die Verantwortliche Gesellschaft unverzagt und opferbereit einzutreten, und versichert, daß ihnen damit nichts Unmögliches zugemutet wird; denn „Getreu ist Er, der euch rufet, Er wird's auch tun“.

Da der Verfasser dieser Zeilen an dem Bericht der 3. Sektion mitgearbeitet hat, erlaubt er sich hier kein Urteil darüber, inwieweit dieser Bericht den berechtigten Erwartungen und den Forderungen, die von uns in Evanston selbst an seinen Inhalt gestellt wurden, entspricht. Ein Wort, das sofort die Probleme der Wirt-

schafts- und Sozialordnung in allen Teilen der Welt lösen könnte, durfte man von Evanston nicht erwarten. Was wir hoffen, geleistet zu haben, ist: unsere christliche Sozialethik in einigen grundsätzlichen Punkten etwas über die Prolegomena hinausgeführt und sie auf wichtige aktuelle Fragen sachgemäß angewandt zu haben. Wir waren uns dabei bewußt, daß manche Bedenken, die schon gegen das Memorandum vorgebracht wurden, ihre Berechtigung haben, so wenn vermerkt wurde, man solle nicht versuchen, sämtliche wirtschaftlichen und sozialen Probleme der Welt auf 15 Seiten zu behandeln, oder wenn das Fehlen eines einheitlichen, klar abgegrenzten Themas bedauert wurde. Aber wir konnten in dem jungen ökumenischen Rat nicht, wie die päpstliche Encyclica *Quadragesimo Anno*, 40 Jahre für eine umfassende und grundsätzliche Erörterung abwarten. Wir mußten uns schon nach 6 Jahren mit allen ernststen Fragen befassen, die nun einmal den verschiedenen Gliedkirchen des ökumenischen Rates am Herzen liegen; wir mußten sie behandeln, um — soweit das eben menschenmöglich ist — zum Bestand und zur Vertiefung der ökumenischen Bewegung beizutragen. Hoffentlich sind wir schon bei der nächsten Vollversammlung so weit, daß wir es verantworten können, unser Thema enger zu begrenzen und dadurch seine Bewältigung zu erleichtern.

4. Christen im Ringen um die rechte Ordnung der Welt

Von Gerhard Stratenwerth

Als der Vorbereitende Ausschuß am 10. August 1954 in Chikago zusammentraf, lag als Arbeitsgrundlage für die Sektionsverhandlungen nur ein unvollständiger und unfertiger Entwurf vor. Darum ist der von der Vollversammlung verabschiedete Bericht der Sektion und sind die beiden unmittelbar dazugehörenden Entschlüsse das Ergebnis einer echten Sektionsarbeit.

Auf der anderen Seite mußte die Folge sein, daß einzelne Abschnitte des Berichtes der Sektion unzulänglich sind, oder daß die Sektion sich bewußt darauf beschränkte, Anregungen zu weiterem vertiefendem gründlichem Studium zu geben.

Das trifft vor allem für die Einleitung zu. Sie ist herausgewachsen aus dem Versuch, etwas über die theologischen Grundlagen der Sektionsarbeit zu sagen. Dieser Versuch konnte nicht gelingen, weil die allgemeinen theologischen Voraussetzungen dafür noch nicht gegeben sind. Die Theologie der Politik ist eines der schwachentwickeltesten Gebiete unseres allgemeinen theologischen Denkens; sie steht zwar in gewissen Zusammenhängen mit der Theologie der Geschichte, die in den letzten Jahren Gegenstand intensiverer Überlegungen gewesen ist; aber die Theologie der Politik stellt ihre durchaus eigenen Probleme. Während die Geschichte das Abgeschlossene, Vergangenheit gewordene Geschehen im Leben der Völker überblickt, ist die Weltpolitik das Handeln, das erst Geschichte wird. Die kommenden Jahre werden ernsthafte Studien bringen müssen, um die theo-